

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/3/0280/2018 - Fachbereich III		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	F.Lehmann		
	Datum:	20.06.2018		
	Telefon:	038828/330-1301		
	E-Mail:	j.hillbrecht@schoenberger-land.de		
Parkgebührenordnung der Stadt Dassow				
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Mit dem Erwerb des Parkplatzes Barendorf "Seestern" ist es notwendig, die Parkgebührenordnung anzupassen.

In der alten Gebührenordnung vom 17.07.2012 wird nur der Parkplatz Rosenhagen erwähnt. Die Präambel der Gebührenordnung muss ebenfalls geändert werden, sodass eine neue Gebührenordnung erlassen werden sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Gebührenordnung erst mit der Übergabe des Grundstückes auf die Gemeinde in Kraft treten kann.

Für die Gebührenordnung wird kein Beschluss der Stadtvertretung benötigt.

Anlage:

Gebührenordnung

Park und Gebührenordnung der Stadt Dassow für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202 in Verbindung mit §1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S.4080) erlässt die Stadt Dassow folgende Parkgebührenordnung.

§ 1§ Allgemeines

Für das Parken auf folgenden Wegen und Plätzen der Stadt Dassow werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

Parkplatz Rosenhagen

Parkplatz Barendorf „Seestern“

§ 2 Höhe der Gebühr

Für die in §1 dieser Gebührenordnung genannten Parkplätze werden folgende Parkgebühren erhoben

Kraftrad/PKW/Kleinbus	Pro Stunde	0,50 EURO
	Tageskarte	4,00 EURO
	Bei Verlust des Parkschein	4,00 EURO
Wohnmobil	Tageskarte	10,00 EURO
	Bei Verlust des Parkschein	10.00 EURO

§ 3 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 17. Juli 2012 außer Kraft.

Dassow, den

Pahl
1. stellv. Bürgermeisterin